

## **Werkvorschriften CH (WVCH-CH2018) / Anhang C**

### **Zusätzliche Weisungen des VNB (StWZ Energie AG, im folgenden StWZ)**

Stand 2024

---

## **2 Meldewesen**

### **2.2 Meldepflicht**

2.2 (3) Es sollen Standardformulare des VSE verwendet werden, welche auch auf unserer Webseite unter [stwz.ch/downloads](https://www.stwz.ch/downloads) abrufbar sind. Die Formulare können auch mit entsprechender Software (z.B. ElektroForm) erstellt und an [meldewesen@stwz.ch](mailto:meldewesen@stwz.ch) übermittelt werden.

2.4 (2) Bei Messeinrichtungen mit mehr als vier Bezüglern ist zusätzlich eine Dispositionszeichnung der Messverteilung der Installationsanzeige beizulegen. Bei Flexibilitäten ist auf der Installationsanzeige anzugeben, ob eine aktive Steuerung durch StWZ erwünscht ist oder nicht.

### **2.5 Abschluss der Arbeiten und Inbetriebnahme**

2.5 (3) Der Auftrag zur Montage oder Demontage der Tarifapparate erfolgt durch den Elektroinstallateur. Die Auftragserteilung an StWZ hat mindestens 5 Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der gewünschten Montage, mit dem Formular «**Apparatebestellung**», zu erfolgen. Nach Eingang der Apparatebestellung wird sich StWZ oder die beauftragte Partnerfirma mit dem Installateur in Verbindung setzen, um den Montagetermin definitiv zu vereinbaren. Ab dem Zeitpunkt der Tarifapparate-Montage wird der Grundpreis pro Messapparat in Rechnung gestellt. Dieser ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

## **4. Überstromschutz**

### **4.1 Anschluss-Überstromunterbrecher**

4.1 (5) Für Anschluss-Überstromunterbrecher sind grundsätzlich NH-Sicherungselemente zu verwenden. Der Einsatz von Leistungsschalter ist mit StWZ vorgängig abzusprechen.

### **4.2 Bezüglern-Überstromunterbrecher**

4.2 (1) Bezüglern-Überstromunterbrecher dürfen nicht als Hauptschalter für betriebliche Zwecke verwendet werden, da Messeinrichtungen dauerhaft in Betrieb zu halten sind.

### **4.3 Steuer-Überstromunterbrecher**

4.3 (1) Die Eingangsverdrahtung des Steuer-Überstromunterbrecher muss ab dem Aussenleiter L1 erfolgen.

## **5 Netz- und Hausanschlüsse**

### **5.1 Erstellung des Netzanschlusses**

5.1 (6) In der Regel platziert StWZ den Anschlussüberstromunterbrecher im Gebäudeinnern. Nach Absprache kann in Ausnahmefällen ein Aussenzählerkasten verwendet werden.

- 5.3 Provisorische- und temporäre Netzanschlüsse**  
5.3 (1) Der temporäre Netzanschlusspunkt wird durch StWZ bestimmt. In der Regel wird ein Übergabekasten neben einer Transformatorstation oder einer Verteilkabine in der näheren Umgebung zur Verfügung gestellt. Für temporäre Anschlüsse ist StWZ mindestens 5 Arbeitstage im Voraus eine Installationsanzeige einzureichen.
- 5.4 Hausleitungen**  
5.4 (8) Im Hauptstromsystem bzw. ungemessenen Anlageteil ist bis 100 kVA ein max. Spannungsfall von 0.5 %, bis 400 kVA ein max. Spannungsfall von 1 % und über 400 kVA ein max. Spannungsfall von 1.5 % zulässig. Der Berechnung des Spannungsfalls ist der Nennstrom der vorgeschalteten Überstrom-Schutzeinrichtung und die Bemessungsspannung des Netzes zu Grunde zu legen.
- 6 Bezüger- und Steuerleitungen**
- 6.2 Steuerleitungen**  
6.2 (2) Steuerleitungen dürfen auf Unterverteilungen/Wohnungsverteilern nicht abgeschlauft werden.  
6.2 (7) Die Steuerfunktionen sind gemäss der **Tabelle WVCH-A 6.2(7)** zu wählen.
- 7 Mess- und Steuereinrichtungen**
- 7.1 Allgemeines**  
7.1 (1) Ab einem Anschluss-Überstromunterbrecher von 500 A und höher ist eine Kontrollmessung vorzusehen.  
7.1 (8) Für Schaltapparate sind brummfreie Kleinschütze für die Montage auf 35 mm DIN-Tragschienen und für 45 mm Ausschnitte erforderlich. Andere Arten von Schaltapparaten sind mit StWZ vorgängig abzusprechen.  
Direkte Eingriffe in die Steuerverdrahtung von StWZ sind nicht erlaubt.  
Lastmanagementgeräte (z.B. von Energieerzeugungsanlagen) dürfen die Steuereinrichtungen von StWZ weder beeinflussen noch umgehen.
- 7.3 Privatzähler**  
7.3 (1) Bei Privatzähler darf die Doppeltarif-Schaltung von StWZ (sofern vorhanden), nur über ein separates, plombierbares Steuerrelais zur Anwendung kommen. StWZ behält sich vor, beim Einsatz von Smart-Metern keine Doppeltarif-Kommandos mehr zur Verfügung zu stellen.
- 7.4 Fernauslesung**  
7.4 (2) Bei Neubauten und Umbauten mit einem Ersatz der Schaltgerätekombination sind Kommunikationsleitungen zur Fern- bzw. Aussenablesung sämtlicher Zähler (Strom, Wasser, Gas, Wärme) gemäss **WVCH-A 7.4(2)** vorzusehen. Befinden sich die Messeinrichtungen im 2.UG oder tiefer ist ein Leerrohr (mindestens M25) in den Empfangsbereich des Mobilfunknetzes vorzusehen.
- 7.7 Anordnung und Bezeichnung der Messeinrichtungen**  
7.7 (1) Die Anordnung und Bezeichnung der Mess- und Steuerapparate sowie der Bezüger-Überstromunterbrecher ist gemäss Vorlage **WVCH-A 2.4(2)** und **WVCH-A 7.7(1)** zu erstellen.
- 7.10 Verdrahtung der Messeinrichtungen**  
7.10 (10) Bei Neubauten und Umbauten mit einem Ersatz der Schaltgerätekombinationen sind für Direktmesseinrichtungen Zählersteckklammern vorzusehen. Die Zählersteckklammern müssen für einen Dauerstrom von mindesten 80 A geeignet sein. Lieferung, Montage und Unterhalt hat bauseits zu erfolgen.  
Die benötigten Überführungsstifte sind bei der Messeinrichtung zu deponieren. Bis zur Montage der Messapparate sind die Zählersteckklammern mit einer plombierbaren Abdeckhaube gegen Staub und Schmutz zu schützen. Nach Montage der Messapparate werden die Abdeckhauben vor Ort deponiert.

Zugelassene Modelle:

Hersteller / Modell	Bezüger-Überstromunterbrecher	Komponenten	E-Nummer
Hager KJ31CH01	bis 80 A	Zählersteckklemme Überführungsstifte Abdeckhaube	169 027 024 169 027 134 169 027 214
Hager KJD080C1	bis 80 A	Zählersteckklemme Überführungsstifte Abdeckhaube	169 000 013 169 000 053 169 000 133
Seidl SL-ZAKD 80	bis 80 A	Zählersteckklemme Überführungsstifte Abdeckhaube	169 127 329 169 027 149 169 027 209

Die Montage ist gemäss Schema **WVCH-A 7.10(10)** auszuführen.

## **8 Verbraucheranlagen**

### **8.1 Allgemeines**

8.1 (2) Werden Flexibilitäten nicht zur aktiven Steuerung durch StWZ freigegeben, hebt dies die Pflicht zum Einbau einer Sperreinrichtung für die Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebs nicht auf.

### **8.5 Wassererwärmer**

8.5 (3) Bei Neuanlagen werden keine speziellen Steuerkommandos für eine Tagesnachladung zur Verfügung gestellt. Bei Verwendung einer automatischen Rückstellung der Tagesnachladung kann der Steuer-Aussenleiter verwendet werden. Falls die Nachladung nicht durch StWZ erfolgen soll, gelten diese Anlagen zur Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebs als sperrpflichtig.

### **8.6 Waschmaschinen, Wäschetrockner usw.**

8.6 (1) Waschmaschinen, Wäschetrockner usw. sind nicht sperrpflichtig.

### **8.8 Widerstandsheizungen**

8.8 (1) Diese Anlagen sind zur Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebs sperrpflichtig. Anschlusswerte für Widerstandsspeicherheizungen sind für eine Aufladestundenzahl von 15 Stunden zu dimensionieren. Die nächtliche Einschaltdauer bei Speicherheizungen mit einem Anschlusswert ab 6 kW muss in Funktion der massgebenden Regelgrösse (z.B. Witterung, Restwärme) so erfolgen, dass die Speicher erst in der späten Nacht aufgeladen werden.

Hinweis: Einige Kantone und Gemeinden verbieten Neuinstallationen von Elektroheizungen.

### **8.8 Wärmepumpen**

8.9 (1) Diese Anlagen sind zur Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebs sperrpflichtig. Für die Anwendung der Legionellschaltung ist die INFO 2081 der electrosuisse zu beachten.

8.9 (2) Zusatzheizungen sind ebenfalls sperrpflichtig.

## **9 Kompensationsanlagen, Aktivfilter und Saugkreisanlagen**

9.1 (2) Kompensations- und Saugkreisanlagen dürfen den Pegel einer Powerline Communication (PLC) nicht unzulässig absenken bzw. anheben.

9.1 (5) Die Rundsteuerfrequenz beträgt 582 Hz, die Powerline Communication (PLC) liegt im Bereich von 9 – 500 kHz.

9.2 (3) Eine Zentralkompensation für mehrere Zählerstromkreise ist nicht zulässig.

## **10 Energieerzeugungsanlagen (EEA)**

### **10.3 EEA mit Parallelbetrieb zum Stromversorgungsnetz**

#### **10.3.1 Technische Anschlussbedingungen**

- 10.3.1 (5) Beachten Sie die **«Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA) im Netz der StWZ Energie AG»**, insbesondere Punkt 2.2.2 bezüglich Steuerung der Wirkleistung bei Anlagen > 30 kVA gemäss Vorlage **WVCH-A 10.3.1(5)** und 4.6ff bezüglich Leistungsreduktion bzw. Abschaltverhalten bei Unter- und Überfrequenz.

Netz- und Anlagenschutz:

Für Anlageleistungen > 30 kVA am Netzanschluss ist ein Entkopplungsschutz (NA-Schutz) mit zentralem Kuppelschalter je gemessene Energieerzeugungsanlage im Bereich der Anschlussstelle erforderlich. Verschiedene Ausführungsvarianten sind nach dem Handbuch «Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz (NA/EEA-NE7)» des VSE möglich.

#### **10.3.2 Messung**

- 10.3.2 (1) Die Messart «Überschuss» oder «Produktion» sowie die Inanspruchnahme einer Eigenverbrauchsregelung ist StWZ mit dem Anschlussgesuch bzw. der Installationsanzeige bekannt zu geben.  
Zur Umsetzung einer Eigenverbrauchslösung ist das Handbuch «Eigenverbrauchsregelung (HER)» des VSE zu beachten.

#### **10.3.3 Inbetriebnahme**

- 10.3.3 (3) Es ist das VNB-Abnahmeprotokoll EEA/Speicher zu verwenden.

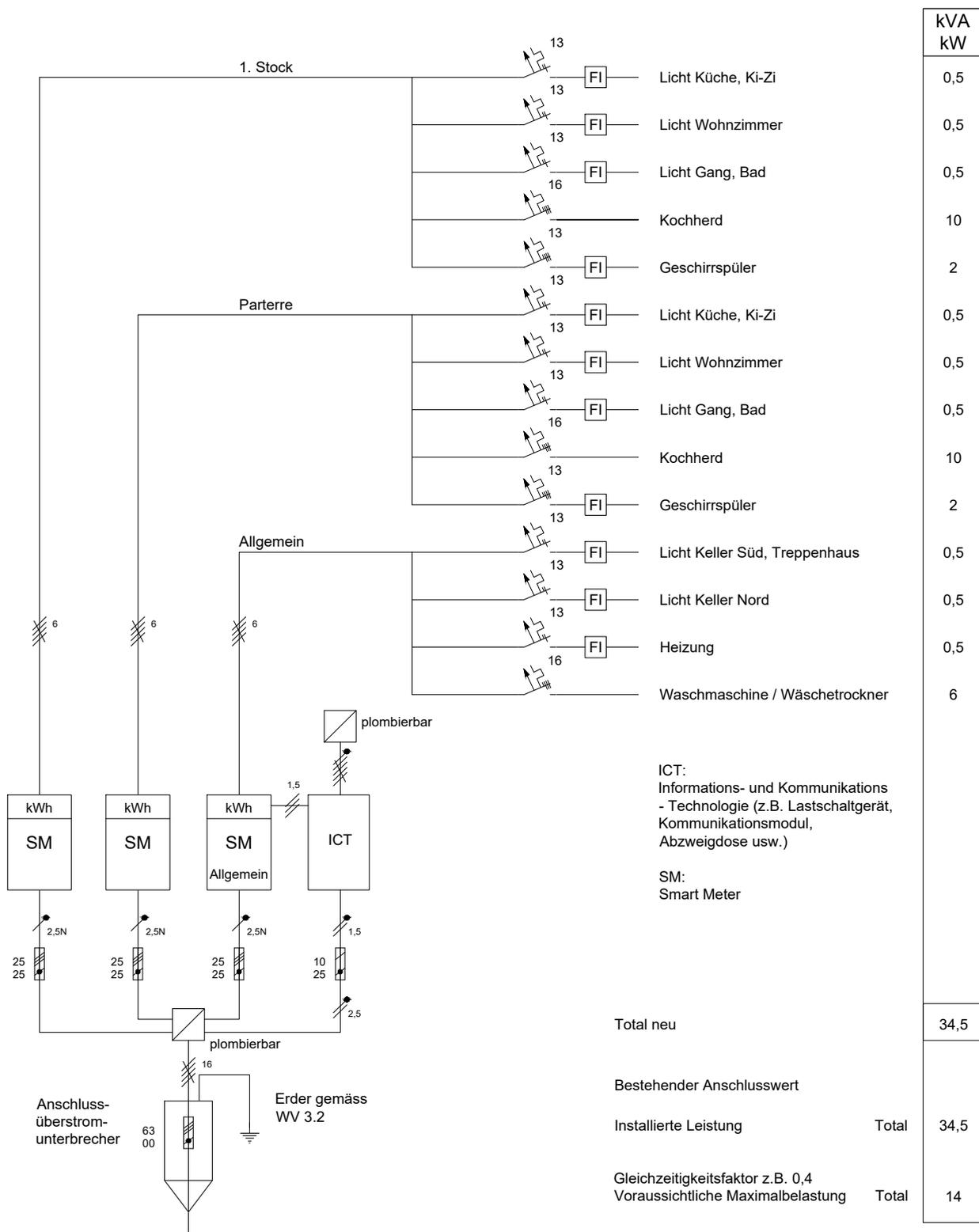
## **12 Ladestationen für Elektrofahrzeuge**

- 12 (2) Der Anschluss mit einem oder zwei Aussenleiter ist nur bis 16 A zulässig. Unsymmetrische Belastungen > 3.6 kVA sind nicht zulässig.

Ladestationen > 3.6 kVA sind zur Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebs sperrpflichtig. Die Ansteuerung ist gemäss Vorlage **WVCH-A 6.2(7)/10** auszuführen.

Wir empfehlen ab 2 Ladestationen am gleichen Anschluss-Überstromunterbrecher ein entsprechendes Lademanagement-System einzusetzen.





<b>Werkvorschriften</b> <b>StWZ Energie AG</b>	WVCH-CH2018	Gez.	hal		
	WVCH-A 2.4(2)/2	Gepr.	bol		
		Datum	27.11.2020	Druckdatum	18.02.2021 10:41
<b>Prinzipschema Mehrfamilienhaus (Smart Meter)</b>					
Index	Name	Datum			
			 <small>Mühlegasse 7 062 745 32 32 4800 Zofingen www.stwz.ch</small>		

# Anordnung von Zähl- und Steuerapparaten (Disposition)

## Zähleranordnung:

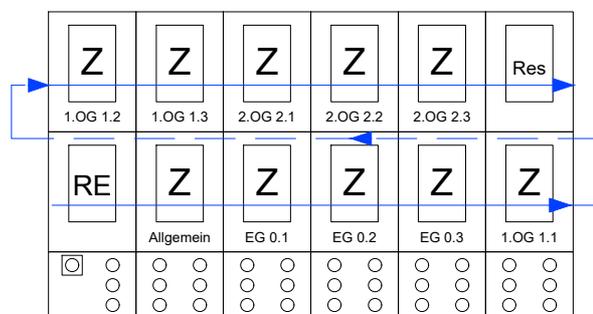
Die grundsätzliche Zähleranordnung ist von links nach rechts, von der untersten Reihe nach oben.

## Zählerreihenfolge für Verteilungen ohne Wandlerzähler:

Die Zähl- und Steuerapparate werden nach folgender Logik platziert:

1. Rundsteuerempfänger (1. Zählerplatz links unten)
2. Allgemeinzähler
3. eventuell vorhandene separate Zähler für Einstellhallen, Heizungsanlagen usw.
4. danach Wohnungs- bzw. Büro/Gewerbezüher entsprechend der Gebäudeanordnung:
  - a) Geschoss 1, Wohnung 1-n (Bezeichnung + Anordnung gem WVCH-A 7.7(1))
  - b) Geschoss 2, Wohnung 1-n usw.
  - c) Reserveplätze sind am Schluss anzuordnen (letzte Plätze oben rechts)

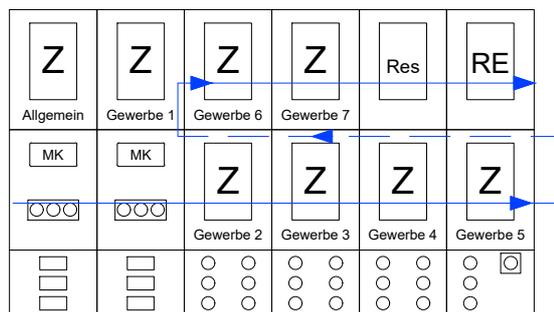
### Beispiel: Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen



## Schaltgerätekombination mit Wandlerzählung:

Der Rundsteuerempfänger kann auf dem letzten Zählerplatz (zuoberst rechts) montiert werden, damit am Anfang (von links) direkt mit der Wandlerzählung (Allgemeinteil und/oder Gewerbe) begonnen werden kann. Vorteil: Wandler, Messklemmen und Zählerplatz können übereinander angeordnet werden. Die weiteren Direktzähler werden analog obenstehender Regel nach den Wandlerzähler angeordnet.

### Beispiel: Gewerbehaus mit 2 Wandler- und 6 Direktzählung



Werkvorschriften StWZ Energie AG		WVCH-CH2018 WVCH-A 2.4(2)/7.7(1)		Gez.	hal		
				Gepr.	bol		
		Datum	10.12.2014	Druck- datum	18.02.2021 10:41		
Anordnung von Zähl - und Steuerapparaten (Disposition)				 Mühlegasse 7 062 745 32 32 4800 Zofingen www.stwz.ch			
Index Name Datum	D hal 11.12.2015	E rue 09.10.2018					

Sofern das Werk keine andere Zuordnung oder Ergänzung (z.B. Kdo-Nr.) verlangt, gilt nachfolgende Regelung:

Neuanlagen:

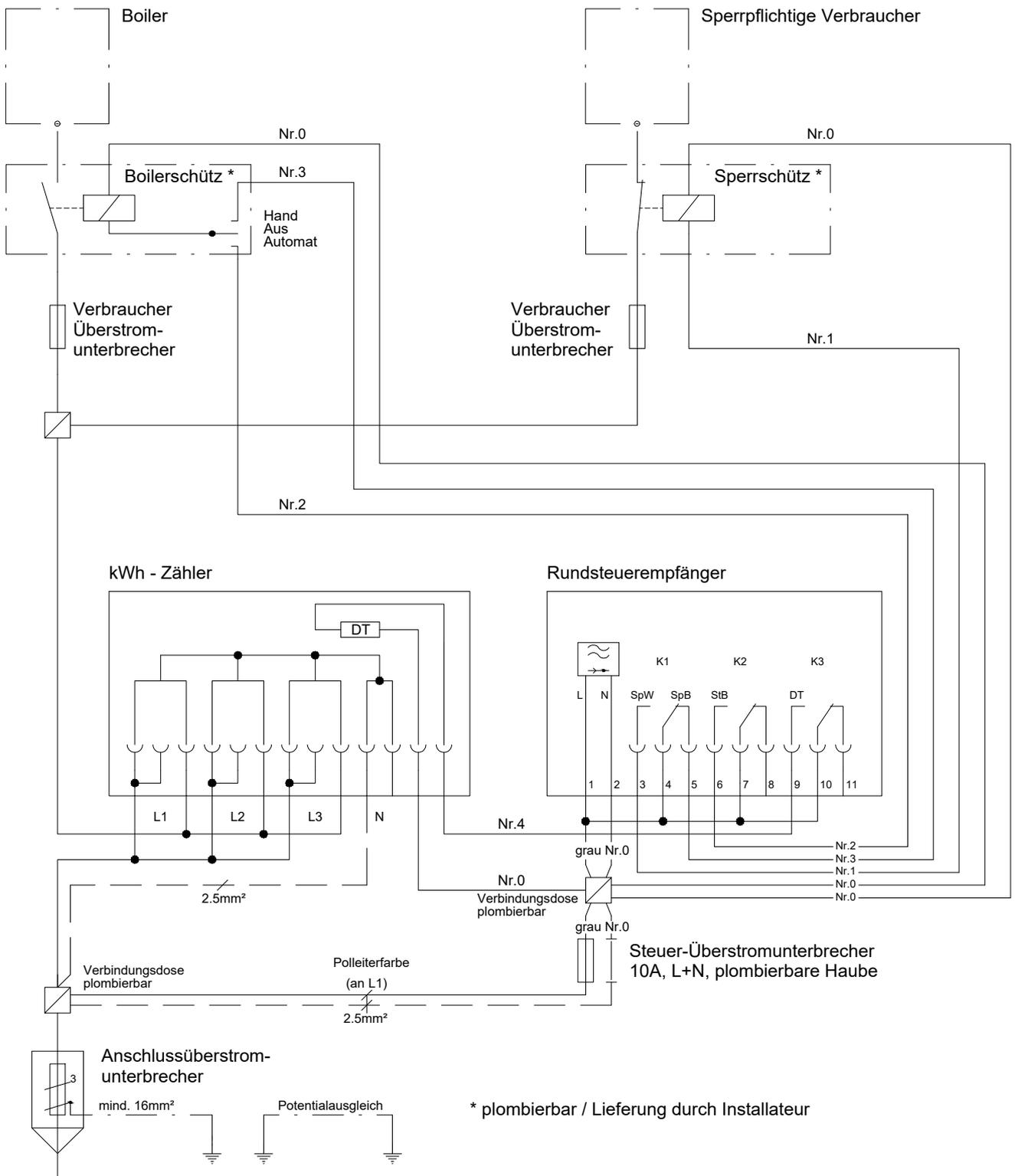
Legende für Steuerleiter	
Leiter	Steuerfunktion
0	Neutralleiter
1	Boiler Nachtladung
2	Wärmepumpe
3	E - Ladestation
4	PV - Anlagen

Bestehende Anlagen und Erweiterungen:

Legende für Steuerleiter	
Leiter	Steuerfunktion
gelb / schwarz 0	Neutralleiter
rot / weiss 1	Spitzensperrung
schwarz / weiss 2	Boiler Nachtfreigabe
braun / weiss 4	Doppeltarif

Legende für Steuerleiter	
Leiter	Steuerfunktion
0	Neutralleiter
1	Spitzensperrung
2	Boiler Nachtfreigabe
3	Boiler Tagfreigabe
4	Doppeltarif
5	Wärmepumpe

Werkvorschriften StWZ Energie AG		WVCH-CH2018 WVCH-A 6.2(7)		Gez.	hal			
				Gepr.	bol			
				Datum	10.12.2014	Druck- datum	18.02.2021 10:42	
Steuerleiter Legende und Zuordnung							 <small>Mühlegasse 7 062 745 32 32 4800 Zofingen www.stwz.ch</small>	
Index Name Datum	E rue 09.10.2018	F hal 26.11.2020						



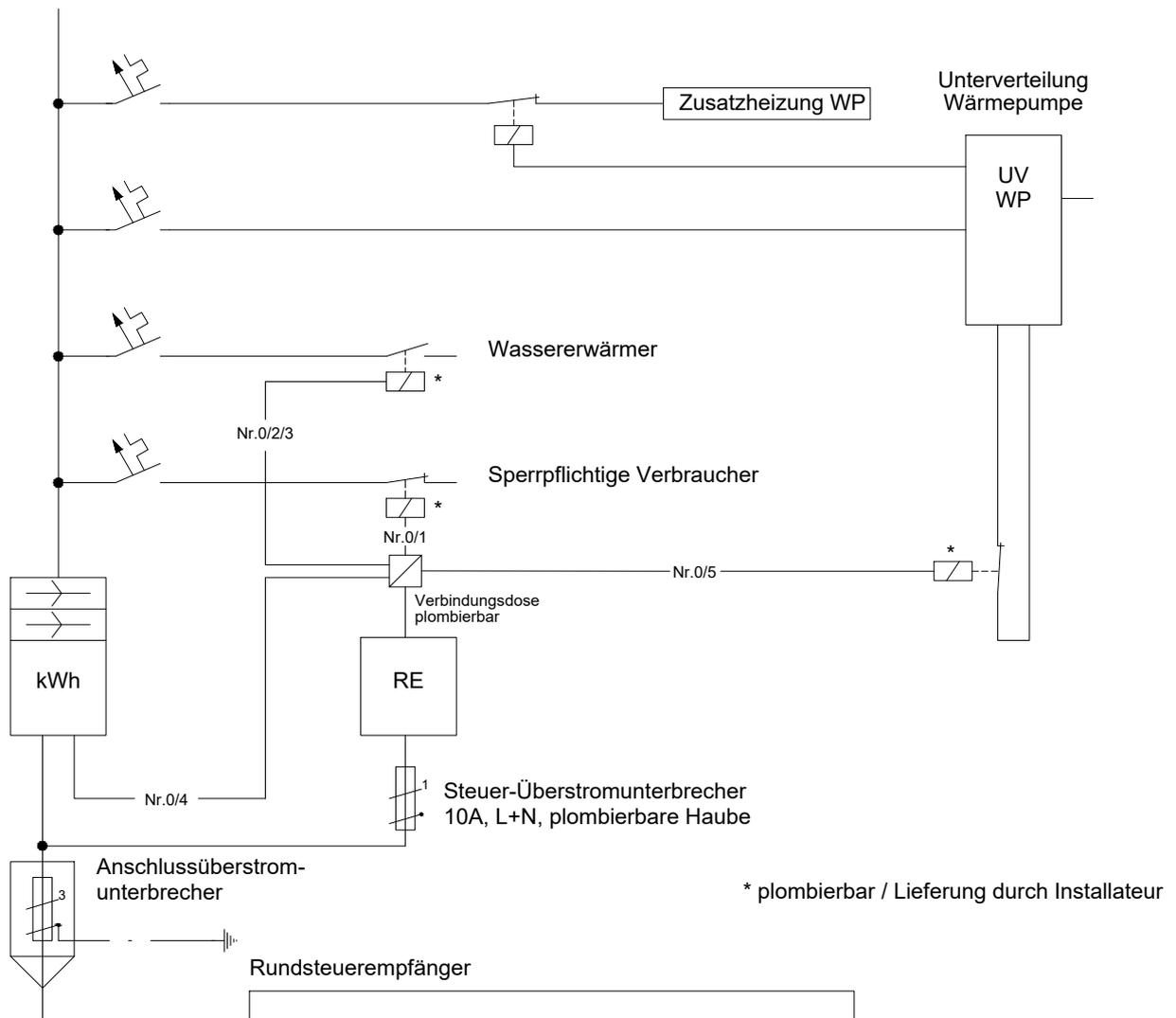
Steuerleiterbezeichnung siehe Tabelle WVCH-A 6.2(7)  
 Lieferung und Montage der Zähler- und Steuerapparate durch StWZ Energie AG

<b>Werksvorschriften</b> <b>StWZ Energie AG</b>	WVCH-CH2018 WVCH-A 6.2(7)/2	Gez.	hal
		Gepr.	bol
		Datum	10.12.2014

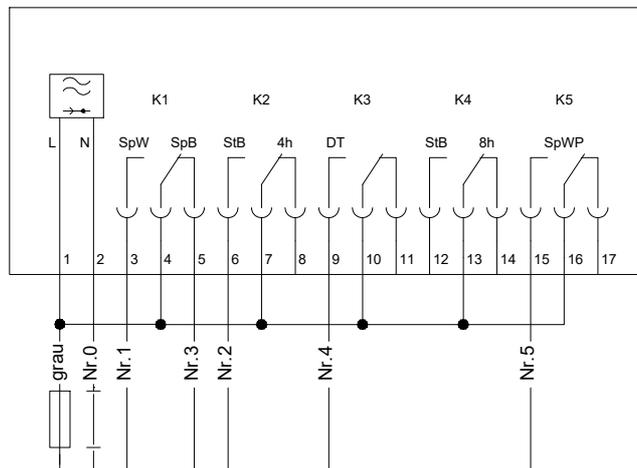
**Verdrahtungsschema für Steuerapparate in bestehenden Anlagen.**  
 (Nicht mehr gültig für Neuanlagen ab März 2021)



Index Name Datum	E rue 09.10.2018	F hal 26.11.2020					
------------------	------------------	------------------	--	--	--	--	--

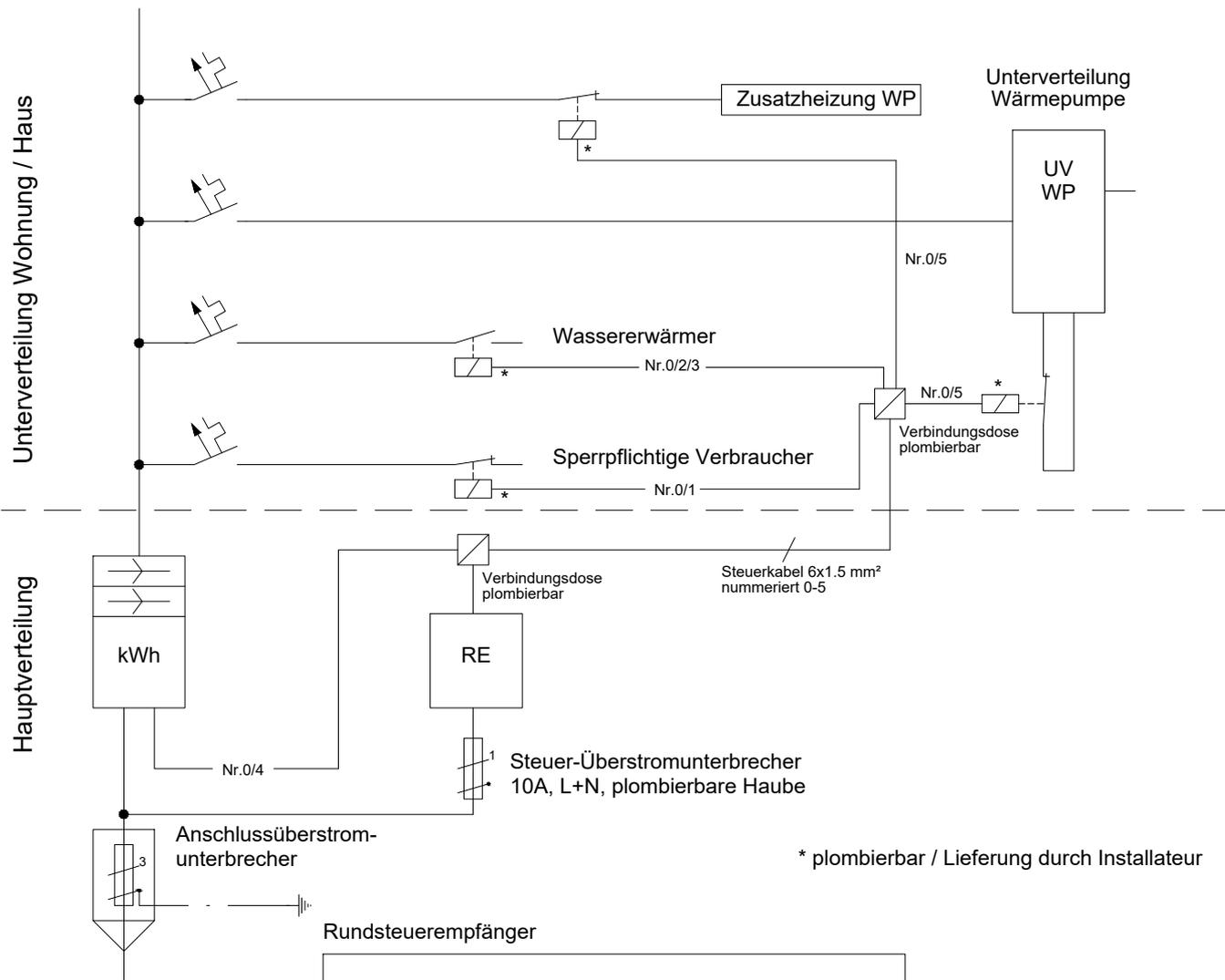


Rundsteuerempfänger



Steuerleiterbezeichnung siehe Tabelle WVCH-A 6.2(7)  
 Lieferung und Montage der Zähler- und Steuerapparate durch StWZ Energie AG

Werkvorschriften StWZ Energie AG		WVCH-CH2018		Gez.	hal
		WVCH-A 6.2(7)/5		Gepr.	bol
		Datum	10.12.2014	Druck- datum	18.02.2021 10:45
Wärmepumpe - Steuerung, inkl. Zusatzheizung in bestehenden Anlagen. (Nicht mehr gültig für Neuanlagen ab März 2021)					 <small>Mühlegasse 7 062 745 32 32 4800 Zofingen www.stwz.ch</small>
Index Name Datum	A hal 10.08.2015	D hal 11.12.2015	E rue 09.12.2018	F hal 26.11.2020	



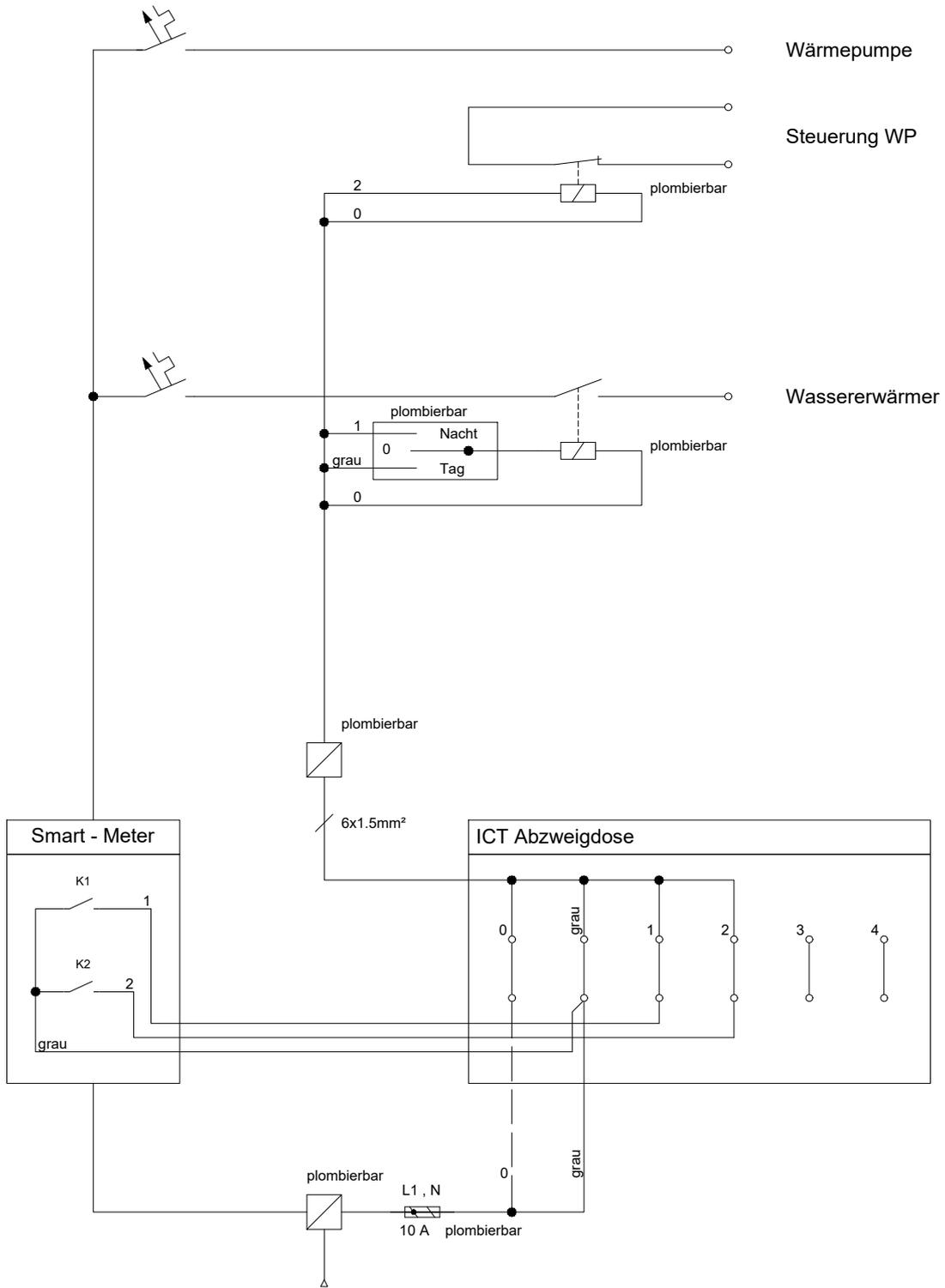
Steuerleiterbezeichnung siehe Tabelle WVCH-A 6.2(7)  
 Lieferung und Montage der Zähler- und Steuerapparate durch StWZ Energie AG

Werkvorschriften StWZ Energie AG	WVCH-CH2018 WVCH-A 6.2(7)/8		Gez.	hal
			Gepr.	bol
	Datum	10.12.2014	Druck- datum	18.02.2021 10:45

Wärmepumpe - Steuerung in Terrassenhäuser / Wohnüberbauungen in bestehenden Anlagen (Nicht mehr gültig für Neuanlagen ab März 2021)

**StWZ Energie**  
 Mühlegasse 7 062 745 32 32  
 4800 Zofingen www.stwz.ch

Index Name Datum	A hal 10.05.2015	D hal 11.12.2015	E rue 09.10.2018	F hal 26.11.2020			
------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--	--	--

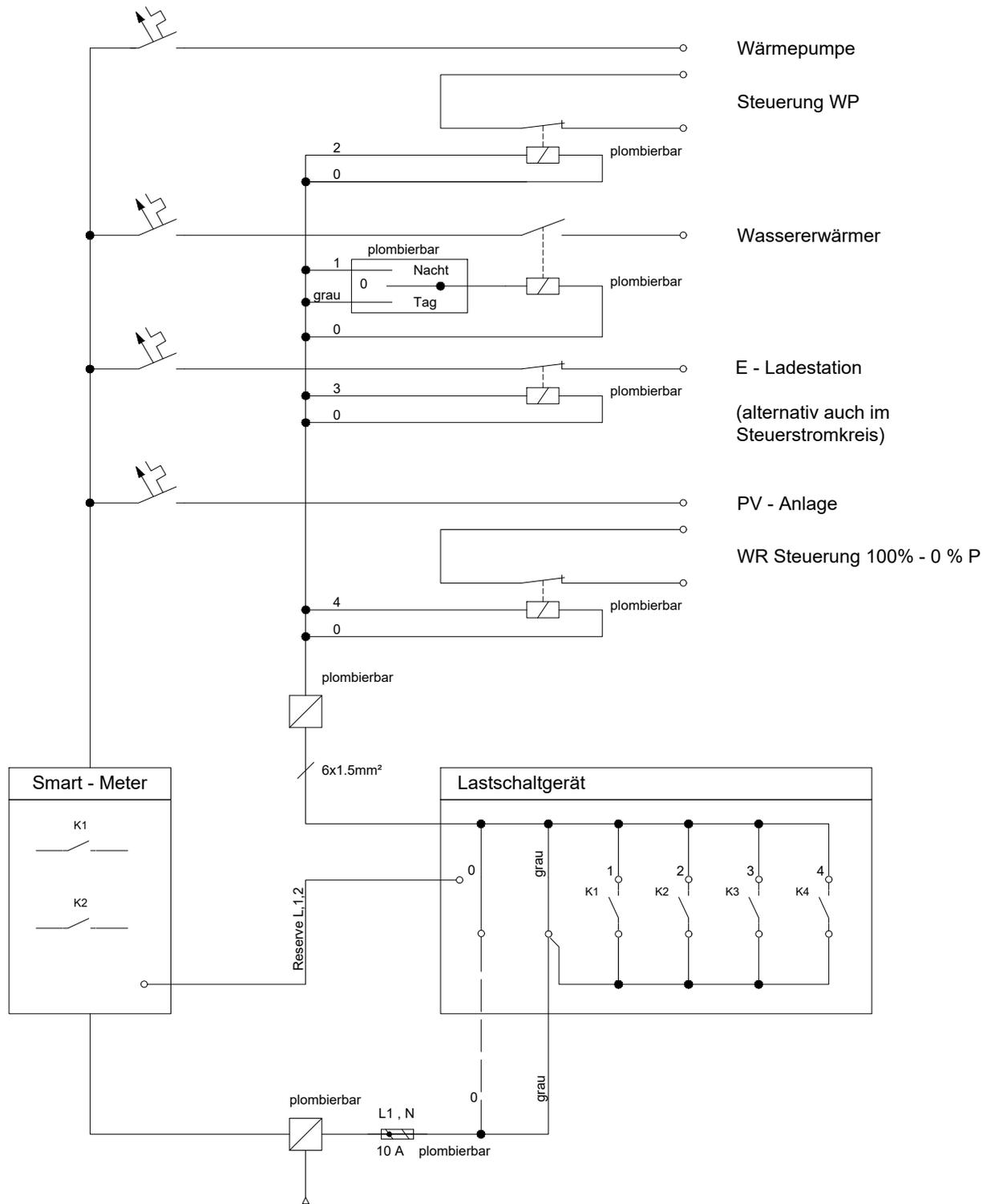


Werkvorschriften StWZ Energie AG	WVCH-CH2018	Gez.	hal		
	WVCH-A 6.2(7)/9	Gepr.	bol		
		Datum	27.11.2020	Druck- datum	18.02.2021 10:46

Prinzipschema Neuanlagen mit Wassererwärmer und Wärmepumpe

**StWZ Energie**  
 Mühlegasse 7 062 745 32 32  
 4800 Zofingen www.stwz.ch

Index								
Name								
Datum								

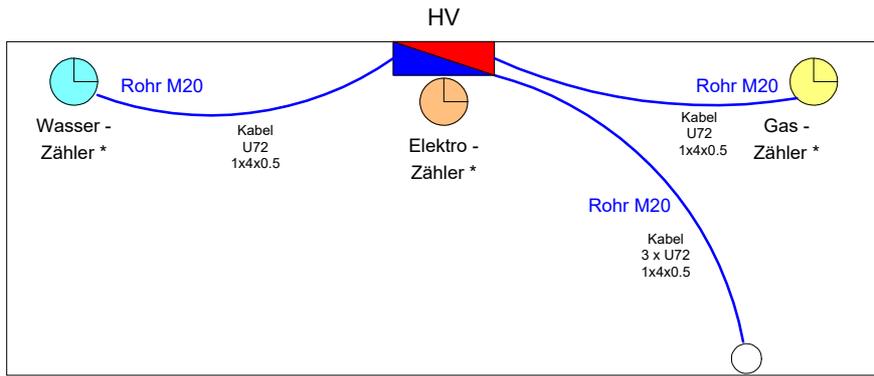


Werkvorschriften StWZ Energie AG	WVCH-CH2018	Gez.	hal		
	WVCH-A 6.2(7)/10	Gepr.	bol		
		Datum	27.11.2020	Druck- datum	18.02.2021 10:43

Prinzipschema Neuanlage mit Wassererwärmer, Wärmepumpe, E - Ladestation und / oder PV - Anlage

**StWZ Energie**  
 Mühlegasse 7 062 745 32 32  
 4800 Zofingen www.stwz.ch

Index								
Name								
Datum								



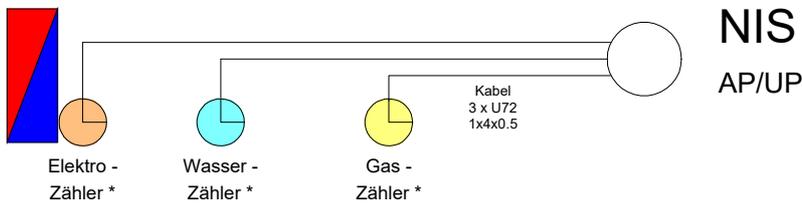
NIS  
AP/UP

**HV** Kabel U72 1x4x0.5  
direkt verlegt nach NIS AP/UP  
(Gas und Wasser mit Reserveschleufe in HV)

**NIS**  
AP/UP Gr.I 1-tlg. Ausschnitt Ø 58mm 1x4 Steckdosen z.B.  
2 x Elektrisch, 1 x Gas, 1 x Wasser  
Gr.I 2-tlg. Ausschnitt Ø 58mm 2x4 Steckdosen z.B.  
6 x Elektrisch, 1 x Gas, 1 x Wasser



Klappeckel \* Doseneinsatz \*\*



\* Lieferung durch Installateur

\*\* Lieferung und Anschluss durch StWZ Energie AG

Die Kommunikationsleitungen der Gas- und Wasserzähler sind in jedem Fall bis zur Hauptverteilung zu führen. Falls keine Aussenablesung erstellt wird, ist eine Reserve- Schleufe von mind. 1.5 m in der HV vorzusehen.

Die Installationen sind zu Lasten des Bauherrn durch die betreffende Elektrounternehmung auszuführen. Zähleranschlüsse werden durch StWZ Energie AG ausgeführt.

Werkvorschriften StWZ Energie AG		WVCH-CH2018		Gez.		hal		
		WVCH-A 7.4(2)		Gepr.		bol		
				Datum	10.12.2014	Druck- datum	18.02.2021 10:47	
Fern - Aussenablesung Elektro, Gas und Wasser							 Mühlegasse 7 062 745 32 32 4800 Zofingen www.stwz.ch	
Index Name Datum	D hal 11.12.2015	E rue 09.10.2018	F hal 26.11.2020					

# Wohnungsbezeichnung in Mehrfamilienhäuser

## Grundlage:

Die grundsätzliche Beschriftung und Bezeichnung von Wohnungen mit den zugehörigen Zählern ist in der WV 7.7 geregelt. Die praktische Auslegung führt aber öfters zu Unklarheiten bez. falsche Zuordnungen.

### Bemerkung:

Alle folgenden Angaben sind auf Wohnungen bezogen. Sinngemäss gelten sie auch für Gewerberäume sowie Büros in Liegenschaften mit mehreren, verschiedenen Kleingewerbebetrieben.

## Wohnungsbezeichnung mit Angaben der Lage:

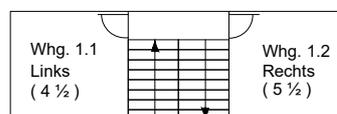
Bei Mehrfamilienhäusern mit klarer, übersichtlicher Wohnungsanordnung pro Geschoss kann die Bezeichnung mit der Lage erfolgen, wobei folgendes zu beachten ist:

### Lage:

Um Missverständnisse zu vermeiden sind Lagebezeichnungen (links, mitte, rechts) nur dort anzuwenden, wo die Wohnungslage von aussen ans Gebäude her wie auch von den einzelnen Geschossen her gesehen identisch ist.

### Beispiele:

EG links, EG rechts, 1.OG mitte, Dachgeschoss rechts

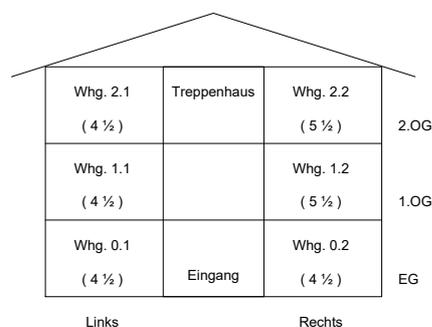
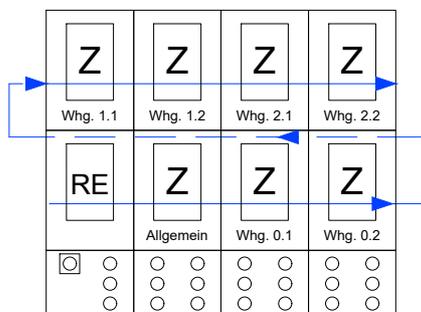


## Wohnungsbezeichnung mit einem Nummerierungssystem:

Bei unübersichtlicher Lage ist ein Nummerierungssystem zu erstellen. Die Nummerierung (z.B. Whg. 0.2) ist an folgenden Orten anzubringen:

- Bezügersicherung
- Zählerplatz
- Sonnerietaster vor Wohnungstüre
- Wohnungsverteiler
- Kellerabteil

### Beispiel: Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen

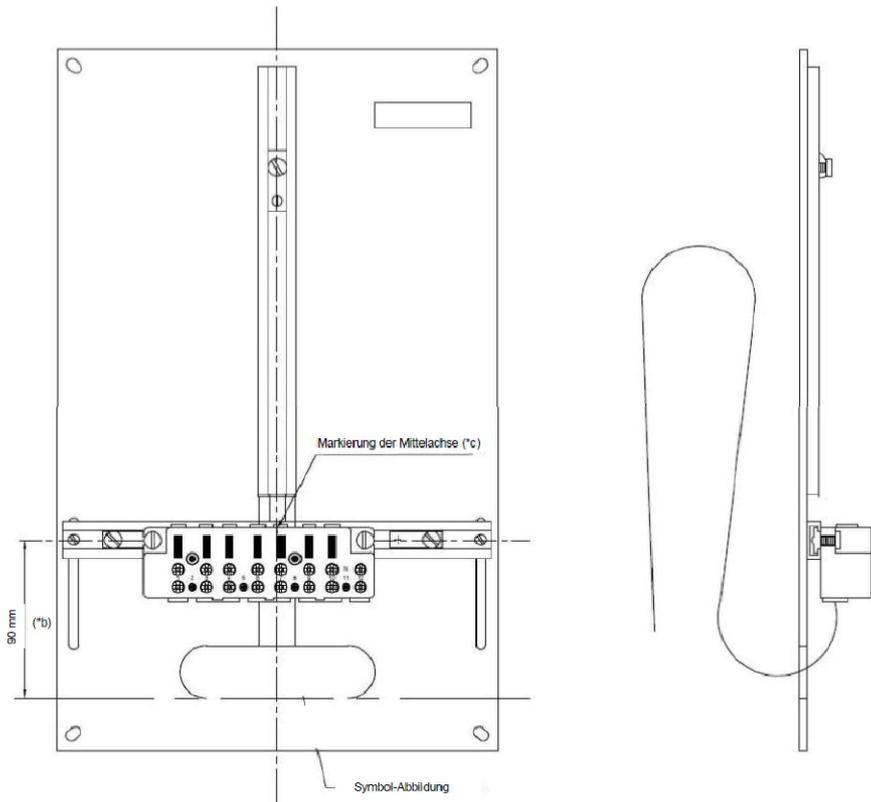


### Ergänzung:

Zur klaren Identifikation der Wohnungen sollten mindestens zwei Kriterien für die Bezeichnung verwendet werden.

Beispiele: 1.OG Links, und zusätzlich Wohnungsnummer: Whg 1.1/1.OG Links

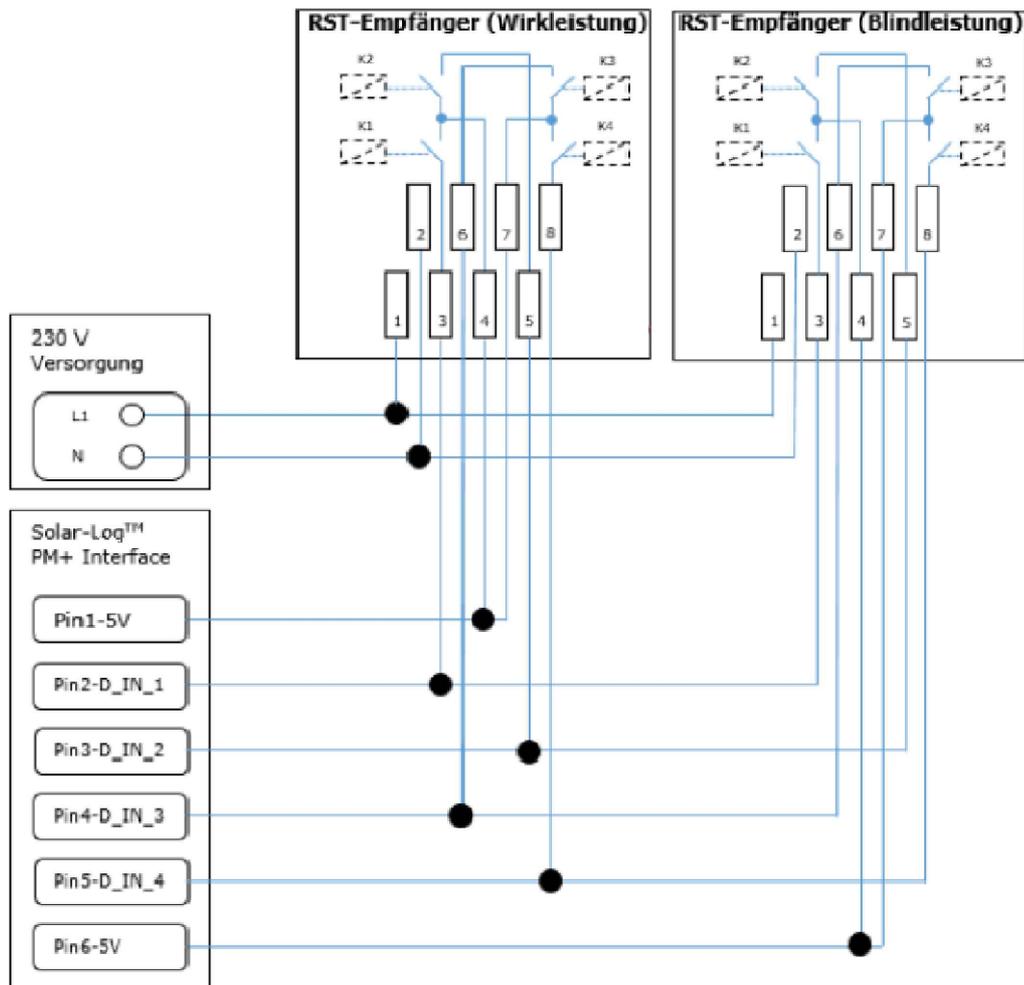
Werkvorschriften StWZ Energie AG		WVCH-CH2018		Gez.		hal			
		WVCH-A 7.7(1)		Gepr.		bol			
				Datum		10.12.2014		Druckdatum 18.02.2021 10:48	
Wohnungsbezeichnung in Mehrfamilienhäuser								 Mühlegasse 7 062 745 32 32 4800 Zofingen www.stwz.ch	
Index Name Datum	D hal 11.12.15	E rue 09.10.2018							



### Bemerkungen:

- a.) 80A-Zählersteckklemmen nur bis 25 mm<sup>2</sup> Leiterquerschnitt verwenden.
- b.) Der Abstand vom unteren Rand der Leiterdurchführung bis Mitte horizontale Apparateschiene muss 90 mm betragen.
- c.) Die Mittelachsenmarkierung der Zählersteckklemme muss auf die Mittelachse der vertikalen Apparateschiene ausgerichtet sein.
- d.) Ab 10 mm<sup>2</sup> Leiterquerschnitt ist für die Zählerklemmverdrahtung Litze zu verwenden. Litzenanschlüsse immer mit aufgespressten Hülsen ausführen.
- e.) Hinter der Apparatetafel sind für die Anschluss- und Steuerleiter die üblichen Reserveschlaufen vorzusehen.
- f.) Die Zählersteckklemme ist mit der transparenten Abdeckhaube gegen Staub zu schützen. Die Abdeckhaube wird nach der Zählermontage vor Ort deponiert.
- g.) Die dazugehörigen Überführungsstifte sind beim entsprechenden Zählerplatz zu deponieren.

Werkvorschriften StWZ Energie AG		WVCH-CH2018		Gez.	hal		
		WVCH-A 7.10(10)		Gepr.	bol		
				Datum	27.11.2020	Druck- datum	18.02.2021 10:47
Zählersteckklemme 80A, bis 25 mm <sup>2</sup>						 <small>Mühlegasse 7 062 745 32 32 4800 Zofingen www.stwz.ch</small>	
Index							
Name							
Datum							



	K1	K2	K3	K4	Steuerbefehle an EEA
Empfänger P	1	0	0	0	Wirkleistung = 100 % cos phi = 1
	0	1	0	0	Wirkleistung = 60 % cos phi = 1
	0	0	1	0	Wirkleistung = 30 % cos phi = 1
	0	0	0	1	Wirkleistung = 0 %
Empfänger Q	1	0	0	0	Wirkleistung = 100 % cos phi = 0,90 kap
	0	1	0	0	Wirkleistung = 100 % cos phi = 0,95 kap
	0	0	1	0	Wirkleistung = 100 % cos phi = 0,95 ind
	0	0	0	1	Wirkleistung = 100 % cos phi = 0,90 ind



> Umsetzung frühzeitig mit StWZ Energie AG koordinieren

- > 30 - 100 kVA, Wirkleistungs-Beeinflussung
- > 100 - 200 kVA, Wirk- und Blindleistungs - Beeinflussung

Werkvorschriften StWZ Energie AG	WVCH-CH2018 WVCH-A 10.3.1(5)		Gez.	hal		
			Gepr.	bol		
			Datum	27.11.2020	Druck- datum	18.02.2021 10:39
EEA-Fernwirkeinrichtung Prinzip - Schema für EEA > 30 - 200 kVA Beeinflussung durch Netzbetreiber mittels RST-Empfänger						
Index						
Name						
Datum						